

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der MAX Automation AG am 28.05.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

 ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020:

 DSW-Empfehlung: NEIN

Die Gesellschaft ist weiterhin im Krisen-Modus, Altlasten konnten nur unzureichend abgearbeitet werden. Der Aktienkurs zeigt keine Erholung, angesichts fortgesetzter Verluste fällt die Dividende erneut aus. Vier von fünf Verwaltungsratsmitgliedern legen ihr Amt zur aktuellen Hauptversammlung nieder. Vor diesem Hintergrund kann nicht von einer in jeder Hinsicht pflichtgemäßen Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion ausgegangen werden.

3. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Abschlussprüfers für das erste Halbjahr 2021, etc.:

 DSW-Empfehlung: JA

4. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die geschäftsführenden

Direktoren:

 DSW-Empfehlung: NEIN

Kritisch zu sehen sind die umfangreichen Möglichkeiten der Abweichung von der Regelvergütung, ohne dass die Kriterien klar definiert werden. Es fehlt jegliche Begrenzung der absoluten Höhe oder die Festlegung einer prozentualen Bandbreite. Die Bezifferung der Maximalvergütung mit insgesamt 5,3 Mio. Euro pauschal für alle GfD zusammen entspricht nicht dem Corporate Governance Kodex, der als Standard von dem individuellen Ausweis pro Vorstand ausgeht.

5. Beschlussfassung über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder:

 DSW-Empfehlung: JA

6. Beschlussfassung über die Änderung von § 2 der Satzung (Betrifft Gegenstand des Unternehmens):

 DSW-Empfehlung: JA

7. Beschlussfassung über die Änderung von § 7 Abs. 1 der Satzung (Betrifft Zusammensetzung Verwaltungsrat):

 DSW-Empfehlung: NEIN

Zunächst mal ist es ausgesprochen ungewöhnlich, für das Gremium Verwaltungsrat (bzw. Aufsichtsrat) eine derart flexible Bandbreite zu definieren, auch wenn im Einzelfall noch ein zusätzlicher HV-Beschluss erforderlich wäre. Kritisch zu sehen ist insbesondere die Untergrenze von drei Mitgliedern. Die Berücksichtigung von unterschiedlichen Diversity-Kriterien sowie die sinnvolle Bildung von Ausschüssen ist dann nicht mehr realistisch.

8. Wahlen zum Verwaltungsrat:

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Angesichts der besonderen Situation, dass in der laufenden Amtsperiode eine nahezu vollständige Neubesetzung erfolgen soll, erwarten wir belastbare Aussagen zum Hintergrund, dem Nominierungsprozess und der Ziel-Zusammensetzung. Es fehlt die konkrete Begründung für das umfassende Revirement, und warum das Gremium in der aktuellen Situation erweitert werden soll. Bei der Kandidatin Frau Dr. Pallas stellt sich die Frage der zeitlichen Verfügbarkeit (Partnerin einer Rechtsanwaltskanzlei in München, daneben insgesamt 4 AR/Beirats-Mandate, sowie Richterin am Bayrischen Verfassungsgerichtshof). Grundsätzlich ist auf die Problematik hinzuweisen, dass im Rahmen der virtuellen HV die persönliche Vorstellung und unmittelbare Klärung offener Fragen nicht möglich ist, der schriftliche CV aber nur begrenzte Aussagekraft hat.

9. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2021 zur Ausgabe von Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts, Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2019 und entsprechende Änderung von § 5 der Satzung:

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es wird eine fundierte Erläuterung dieses Vorratsbeschlusses in der Hauptversammlung erwartet. Bei Vorliegen einer nachvollziehbaren Begründung im Interesse der Gesellschaft können wir zustimmen.

10. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Beherrschungsvertrag und die Zustimmung zum Gewinnabführungsvertrag mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH:

 **DSW-Empfehlung: JA**

11. Beschlussfassung über die Bestellung von Sonderprüfern

 **keine Empfehlung**

Die Abstimmung der DSW erfolgt in Abhängigkeit von den Antworten in der Hauptversammlung

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.